

Vertrag über den Schreibunterricht und Vorweisung eines Tabellenwerkes für diese Disciplin

Autor(en): **Hz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Schularchiv : Organ der Schweizerischen Schulausstellung in Zürich**

Band (Jahr): **1 (1880)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-250220>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

kann an ihrer Spannkraft verlieren, ohne dem Ganzen schädlich zu werden. Der durchlauchtigste und wohlthätige Stifter rechnete Sich's daher zur innigsten Freude, dieser Wahrheit in Seiner hohen Schule die beste Anwendung zu geben und behielt hauptsächlich wegen des regelmässigen Gangs die von Anfang gemachte äussere, militärische Einrichtung in der Folge stets bei.

„Jene äusserliche Ordnung, deren mächtigen Einfluss auf das Innere und die ganze Denk- und Handlungsart kein Vernünftiger läugnet, muss der Erwachsene gleich dem noch zarten Zögling auch in Kleinigkeiten beobachten. Er darf z. Expl., wenn er nicht in dem Saal ist, kein Buch oder sonst etwas auf seinem Tisch oder Bett liegen lassen; sein Bett muss den übrigen gleich, sein Stuhl, wenn er denselben nicht braucht, in der Mitte seines Ganges, sein schwarzes Gitter, wenn er nicht da ist, zugemacht, die Schubladen an seinem Tische verschlossen, seine Bücher auf der Bücherstelle, die für jeden Zögling hinten über dem Bett an der Mauer befestigt und gleich dem Stuhl und Bettstelle mit bläulicher Farbe übertüncht ist, in Ordnung aufgestellt sein. Man kann vielleicht sagen, diese Pünktlichkeit sei etwas übertrieben, wenigstens sollte man zwischen den grössern und kleinern Eleven hierin einen Unterschied machen. Allein diese Bemerkung, auf die sowol hier als bei andern Gelegenheiten so leicht derjenige fällt, der das ganze Institut nicht genug kennt, wird man unrichtig finden, wenn man bedenkt, dass wenn dem Jüngern die Pünktlichkeit des Aeltern nicht zum Beispiel diene, jener hieran schwerer zu gewöhnen, oder doch eher hierin nachlässig sein würde, und dass eine Nachsicht der Ordnung in Kleinigkeiten in Dingen von mehr Wichtigkeit, wo nicht Unordnung, doch wegen fehlender Gewohnheit, pünktlich zu sein, eine mühsame Erhaltung der Ordnung zur nothwendigen Folge haben und eine nach und nach einschleichende Unregelmässigkeit fast unvermeidlich machen würde. Der weise Stifter sahe dies wol ein, veränderte daher bei Erhebung der Akademie zur hohen Schule in Ansehung der alten Ordnung des Instituts beinahe nichts und überliess es stets der erforderlichen Klugheit der Vorgesetzten, erwachsene Zöglinge in einzelnen auf Beobachtung gewisser Kleinigkeiten beruhenden Fällen etwas freier und nachgiebiger als die zu behandeln, welche Ordnung erst lernen und sie daher auch in geringfügigen Sachen strenge beobachten müssen.“

Hz.

Mittheilungen der Schweiz. Schulausstellung.

Vortrag über den Schreibunterricht und Vorweisung eines Tabellenwerkes für diese Disciplin.

Samstag den 30. März 1880.

Referent: Herr BAUMGARTNER-SCHLATTER, Schreiblehrer an der Realschule Basel.

Im Eingange seines Vortrages verbreitet sich der Referent über die Wichtigkeit und Bedeutung des Schreibunterrichtes, hält aber dafür, dass dieser noch gar nicht überall gebührend gewürdigt werde. Als eine Hauptregel bezeichnet er, dass an gar vielen Orten, wo sich mehrere Lehrer in die Schularbeit theilen,

die Uebereinstimmung in den Schriftformen fehlt und der Eine niederreisst, was ein Anderer mit vieler Mühe aufgebaut. Wir halten dies ebenfalls für einen Uebelstand und würden es auch für Zürich begrüßen, wenn es dem Beispiele Basels folgen wollte, das sich auf eine Normalschrift geeinigt und diese für sämtliche Schulen, an denen noch ein besonderer Schreibunterricht erteilt wird, verbindlich erklärt hat. Zwar sagt ein altes Wort: „de gustibus non est disputandum“ und wenn für irgend eine Disciplin, so scheint es gerade für den Schreibunterricht angezeigt, der Individualität der Lehrer möglichst freien Spielraum zu lassen. Aber man bedenke, dass der Schule die Arbeit dadurch wesentlich erschwert wird, dass der Schüler in ein nachtheiliges Schwanken geräth und nie zur rechten Sicherheit in den Schriftformen gelangt, und mit Rücksicht darauf meinen wir, dürfte man es sich schon gefallen lassen, persönlichen Liebhabereien zu entsagen und sich einer festen Regel zu fügen.

Ob es auch wohlgethan sei, jeder Schule noch ein Tabellenwerk mit den vereinbarten Schriftformen zuzustellen, wie dies in Basel geschehen, möchten wir für unsern Theil noch unentschieden lassen. Zwar betont Herr Baumgartner ausdrücklich, dass das Tabellenwerk nur die Bedeutung eines Hilfsmittels haben und ja das Vorschreiben an der Wandtafel nicht ersetzen solle, dass der beste Schreibunterricht immerhin der sei, welcher die (erläuternde) Vorschrift an der Wandtafel zur Basis hat. Aber wir fürchten doch, dass da und dort die Tabellen noch etwas weitergehende Dienste leisten möchten und darum können wir uns noch nicht so unbedingt für das genannte Hilfsmittel entscheiden, wenn wir auch seine Zweckmässigkeit nach verschiedenen Richtungen gerne zugestehen.

Was das spezielle Lehrverfahren betrifft, so gehen wir fast durchweg mit dem Vortragenden einig. Entsprechend dem methodischen Grundsatz, dass nur Eine Schwierigkeit auf einmal auftreten dürfe, hält Herr Baumgartner im Schreibunterrichte die Uebungen für Auge und Hand anfänglich streng auseinander. Seine erste Aufmerksamkeit gilt der Angewöhnung einer richtigen Feder- und Armhaltung als der entscheidenden Grundbedingung für einen gesunden Schreibunterricht. Das Mittel dazu sind ihm Uebungen, bei denen die Form fast gar nicht in Betracht kommt (Schleifen, Ovale etc.), so dass der Schüler seine volle Aufmerksamkeit der Körper-, Arm- und Federhaltung zuwenden kann. Dabei lässt Herr Baumgartner sich's besonders angelegen sein, die Schüler zu gewöhnen, dass Arm und Hand langsam und leicht über das Papier hingleiten und stets der ganze Arm in Bewegung ist. Als richtige Hand- und Federhaltung bezeichnet er ganz allgemein diejenige, die am wenigsten ermüdet. An diese Uebungen, deren Dauer selbstverständlich dem individuellen Ermessen der Lehrer anheim gestellt sein muss, schliessen sich die Uebungen für's Auge. Die Erste gilt der Einübung des Druckes, der nur durch den Zeigfinger bewerkstelligt werden soll, und dann folgt die Einübung der verschiedenen Buchstabenformen. Hiebei geht Herr Baumgartner streng vom Einfachen zum Zusammengesetzten. Er zerlegt jeden Buchstaben in seine Elemente, übt diese sorgfältig

ein und lässt erst dann den Buchstaben als Ganzes folgen. An Kunstausdrücken (zur Bezeichnung der einzelnen Buchstabentheile) hält er nicht pedantisch fest, sondern passt sich in der Wahl der Lehrausdrücke so viel möglich der Altersstufe an. Wer da weiss, was gerade im Gebiete der technischen Ausdrücke von einseitigen Schriftmethodikern schon geleistet worden ist, wird diese Rückkehr zur Einfachheit nur begrüßen. Auch dem Taktschreiben lässt Herr Baumgartner sein Recht. Neu war uns die Forderung, dass nur der Lehrer zählen dürfe. Ein Urtheil darüber behalten wir uns noch vor, da wir noch nie darauf geachtet haben, ob die Schrift beim Kommando des Lehrers kräftiger werde, als wenn die Schüler zählen. Zum Schluss sagen wir dem Referenten für seinen anregenden Vortrag freundlichen Dank!

—r.

Abriss aus dem Jahresbericht 1879.

Uebersichtliche Darstellung der Hauptarbeiten der Schweiz. Schulausstellung 1879.

A. Sammlungen.

1. Mitwirkung bei Vertheilung der vom Tit. Generalkommissariat der Pariser Weltausstellung acquirirten Sammlungen an die verschiedenen Schulanstalten, Museen etc. der Schweiz.
2. Vertheilung der im Auftrag der Zürcher Erziehungsdirektion an der Pariser Weltausstellung erworbenen Objekte zu Handen der Schulsammlungen der zürcher. höhern Schulen und Sekundarschulen.
3. Eingabe an den hohen Bundesrath betreffend Verabfolgung der Eidgen. Kartenwerke an die schweizer. Schulen und die schweizer. Lehrerschaft zu billigen Bedingungen.
4. Sammlung des Materials für die Spezialausstellung der schweizer. Schulausstellung betreffend Geographie, Karten und Reliefs, bei Anlass der Generalversammlung der schweiz. naturforschenden Gesellschaft in St. Gallen.
5. Verabfolgung von Reliefs an Herrn Prof. Stricker, Frauenfeld, behufs eines Vortrages über Geographie.
- 6a Ausstellung der Berichte zürcher. Lehrer über die Pariser Weltausstellung 1878.
- 6b Verabfolgung des Materials und der Schulhauspläne an die Referenten der zürcher. Schulsynode. Thema: Schulgesundheitspflege.
7. Anhandnahme der Frage des Bezuges einheitlicher Lieferung von Schulmaterialien an schweiz. Schulen.
8. Vermittlung bei Aufziehen von Dr. Wettstein's naturwissenschaftlichem Tabellenwerk und Versendung an zürcher. Schulpflegen.
9. Arrangement von Vorlesungen und Vorweisungen.
10. Ausgabe des Kataloges.

Daten des Geschäftsbetriebes:

Ankäufe:	21	Ausleihungen:	91	
Schenkungen:	47	Korrespondenz:	1034	A. K.

B. Archivbureau.

Von dem Archivbureau wurden seit seinem Bestande (1877) folgende Arbeiten und Aufträge ausgeführt:

- a) Vor 1879. 1. Sammlung und zeitweise Zusendung des erhältlichen Materials über das schweiz. Fortbildungsschulwesen zu Handen eines Mitarbeiters einer deutschen pädagogischen Zeitschrift.
2. Sammlung und zeitweise Zusendung der schweiz. Kantonalverfassungen an den Bearbeiter eines Leitfadens für schweiz. Vaterlandskunde.

3. Uebersicht der schweiz. Schulgesetzgebung für den schweiz. Lehrerkalender von Largiadèr für 1878, verändert 1879.
4. Vertheilung und Versendung der Broschüre über Bestrebungen für das Fortbildungsschulwesen in Deutschland an die Erziehungsbehörden der Schweiz, aus Auftrag der Kommission (der schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft) für das Fortbildungsschulwesen.
5. Uebersicht über die Verhältnisse der Schulaufsicht in den Kantonen (zu Handen des Referenten der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft 1878) und zeitweise Zusendung sachbezoglicher Materials.
6. Sammlung und zeitweise Zusendung eines Theils des Materials für das Hauptreferat am schweiz. Lehrertag in Zürich 1878.
7. Ausarbeitung und Drucklegung des Archivkatalogs 1878.
8. Redaktion und Ausarbeitung des ersten Jahrgangs des „Korrespondenzblattes“ 1878.
- b) 1879. 9. Revision der Uebersicht der schweiz. Schulgesetzgebung im Lehrerkalender für 1880.
10. Lieferung eines Theils des Materials für die Mittheilungen über das schweiz. Schulwesen in Dittes' „pädagogischem Jahresbericht“ an den Referenten.
11. Ausarbeitung eines Schemas für eine jährliche Uebersicht des kantonalen Volksschulwesens der Schweiz, aus Auftrag der eidg. Direktion des Innern. Februar 1879. Ein Entscheid über Ausführung dieses Schemas ist noch nicht erfolgt.
12. Sammlung der gedruckten Programme und Jahresberichte schweiz. Schulanstalten pro 1879, für die eidg. Direktion des Innern.
13. Zusammenstellung der Bestimmungen über die rechtl. Stellung der Lehrerkonferenzen in den verschiedenen Kantonen und Lieferung des einschlägigen Materials.
14. Einordnung des Legates des sel. Hrn. Reallehrer Schlegel in St. Gallen (Broschüren, Schulgesetze u. s. w.) in Archiv und Bibliothek.
15. Ergänzung des Archivbestandes an Berichten der Armenerziehungsanstalten der Schweiz, mittelst Zirkular.
16. Lieferung des in- und ausländischen Materials zu einer Arbeit über Fortbildungsschulwesen.
17. Lieferung des einschlägigen Materials zu Referaten über Schulgesundheitspflege an die Referenten der zürch. Schulsynode 1879.
18. Auskunftsertheilung über Privathandelsinstitute in der französischen Schweiz.
19. Lieferung des einschlägigen Materials zu einem Referat über Fortbildung des Lehrers.
20. Ausarbeitung des 2. Jahrganges des Korrespondenzblattes.
21. Ausführung eines Auftrages der Eidg. Direktion des Innern betr. Kollektion von Schriften über schweiz. Erziehungswesen zu Handen der belgischen Gesandtschaft in Bern.
22. Ausgabe des umgearbeiteten Kataloges des Archivs und der Bibliothek.

Daten des Geschäftsbetriebs des Archibureau.

(Auszug aus den Geschäftsbüchern der Schweiz. perm. Schulausstellung.)

I. Ankäufe. Vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1879: 12 Posten, z. Th. von sehr bedeutendem Umfang	}	Spezifikation vide Eingangskatalog
II. Schenkungen. Vom 1. Jan. bis 31. Dez. 1879: 286 Posten v. grösserem oder geringerem Umfang		
III. Ausleihungen (vide Ausleihbücher). 1877: 70 Nummern.		
1878: 140	"	
1879: 408	"	

H.z.